

Rheingauer Bote.



Rüdesheimer Zeitung.

Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 28

Erscheint wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.60 mit Austr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Mittwoch, den 6. März.

Insertionsgebühr: die viergespaltene Zeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg.; Reklame 50 Pfg.; bei mehrmaliger Einrückung entsprechender Rabatt. Druck u. Verlag von K. Meier in Rüdesheim.

1918.

Bekanntmachung

Die Nachmusterung der Zeittig-Dienst-Unbrauchbaren aus Rüdesheim a. Rh. von den Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1878 bis einschließlich 1899 und von den Militärpflichtigen (Jahrgänge 1896, 1897 und 1898) findet am Montag, den 11. März ds. Js. vormittags 8 Uhr hier im „Felsenkeller“ bei Rölz, Oberstraße, statt.

Die Musterungspflichtigen haben pünktlich, sauber gewaschen und reinlich gekleidet zu erscheinen. Wer durch Krankheit verhindert ist hat dies durch obige feillich beglaubigte, ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Militärische Ausweise sind mitzubringen. Auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 20. 2. im Rheing. Anzeiger Nr. 24 wird hingewiesen.

Rüdesheim, den 4. März 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 4. März (W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Eine eigene Sturmabteilung drang an der Pfier in die feindlichen Linien und nahm eine Anzahl Belgier gefangen. Starkem Feuer folgten an mehreren Stellen der flandrischen Front englische Vorstöße. Sie wurden abgewiesen. Im übrigen blieb die Gefechtsintensität auf Artillerie- und Minenwerferkämpfe in einzelnen Abschnitten beschränkt. Auf den östlichen Maasrücken waren französische Artillerie- und Minenwerfer zeitweilig lebhaft. Bei kleineren Unternehmungen nördlich vom Rhein-Marne-Kanal, westlich von Blamont und südlich von Meheval wurden 27 Gefangene eingebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz. Infolge Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland wurden gestern die militärischen Bewegungen in Groß-Rußland eingestellt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Großes Hauptquartier, 5. März (W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Lebhaftere Erkundungstätigkeit an vielen Stellen der Front. Nördlich von Reims und auf dem östlichen Maasrücken war die französische Artillerie vielfach reger. Auf den östlichen Maasrücken tagsüber heftiger Feuerkampf. Starke französische Abteilungen brachen am Abend zum Angriff gegen unsere Stellungen östlich von Monilly vor. Sie wurden im Gegenstoß zurückgeschlagen. Auch an der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen herrschte gestern erhöhte Gefechtsintensität.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Rumänen haben unsere Bedingungen angenommen. Somit tritt der Waffenstillstand von neuem in Kraft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

Wien, 4. März. (W. Z. B. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. In Padohien schreiten die Operationen erfolgreich vorwärts. An heute wurden bisher über 770 Geschütze, über 1100 Ma-

schinengewehre und weitere große Mengen an Kriegsmaterial aller Art eingebracht.

Wien, 5. März. (W. Z. B. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. Die Operationen zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit in der Ukraine nehmen den beabsichtigten Verlauf. Rumänien hat die Waffenstillstandsbedingungen der Mittelmächte angenommen.

Ereignisse zur See.

Berlin, 4. März. (W. Z. B. Amtlich.) Neue U-Boosterfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 16 500 Br.-Reg.-T. Unter den versenkten Schiffen befinden sich zwei wertvolle, tief beladene Dampfer von 7000 und 5000 Br.-Reg.-T., die an der Westküste Englands versenkt wurden. Einer derselben hatte, aus der besonders schweren Detonation, die dem Torpedotreffer folgte, zu schließen, eine Munitionsladung an Bord.

Berlin, 5. März. (W. Z. B. Amtlich.) Unsere Unterseeboote haben im Sperrgebiet um England neuerdings 20 000 Br.-Reg.-T. feindlichen Handelsschiffsräume versenkt. Von den versenkten Schiffen sind zwei besonders wertvolle, bewaffnete Dampfer von je 6000 Br.-Reg.-T. in geschicktem Angriff scharfster feindlicher Gegenwirkung zum Trotz aus gesicherten Geleitzügen herausgeschossen worden. Einer der Dampfer hatte Munition geladen. Zwei weitere tief beladene Dampfer wurden an der Ostküste Englands ebenfalls aus Geleitzügen herausgeschossen.

Der Vertrag mit Rußland.

Brest-Litowsk, 3. März. (W. Z. B.) Der politische Hauptvertrag, der heute unterzeichnet werden soll (die Unterzeichnung ist inzwischen erfolgt), lautet:

Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits.

Da Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits übereingekommen sind, den Kriegszustand zu beenden und die Friedensverhandlungen möglichst rasch zum Ziele zu führen, wurden zu Bevollmächtigten ernannt: Von der kaiserlich deutschen Regierung: der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat Herr Richard von Kühlmann, der kaiserliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Dr. von Rosenberg, der königlich preussische Generalmajor Hoffmann, Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost, der Kapitän zur See Horn.

Von der k. u. k. gemeinsamen österreichisch-ungarischen Regierung: der Minister des kaiserl. und königl. Hauses und des Außeren Seiner k. u. k. apostolischen Majestät Geheimer Rat Otto Graf Czernin von und zu Chudenitz, der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Seiner k. u. k. apostolischen Majestät Geheimer Rat Herr Rajetan Merck von Rapos-Mere, der General der Infanterie Seiner k. u. k. apostolischen Majestät Geheimer Rat Herr Maximilian Diefesried von Bacslany. Von der königlich bulgarischen Regierung: der königlich außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Wien, Andrea Toschew, der Oberst im Generalstab, königlich bulgarischer Militärbevollmächtigter bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs der Bulgaren, Peter Gantschew, der königlich bulgarische erste Legationssekretär Dr. Theodor Anastassoff. Von der kaiserlich osmanischen Regierung: Seine Hoheit Ibrahim Hakkı Pascha, ehemaliger Großwesir und Mitglied des osmanischen Senats, bevollmächtigter Botschafter Seiner Majestät des Sultans in Berlin, Seine Erzellenz General der Kavallerie, Generaladjutant Seiner Majestät des Sultans bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser Zeki Pascha.

Von der russischen föderativen Sowjet-Republik: Grigori Jakowlewitsch Sokolnikow, Mitglied des Zentral-Exekutivausschusses der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten, Lew Mikailowitsch Karaschan, Mitglied des Zentral-Exekutivausschusses der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten, Georgi Wassiljewitsch Tschitcherin, Gehilfe des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten, Grigori Iwanowitsch Petrowsky, Volkskommissar für innere Angelegenheiten.

Die Bevollmächtigten sind in Brest-Litowsk zu Friedensverhandlungen zusammengetreten und haben sich nach Vorlegung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen geeinigt.

Artikel 1.

Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft mit einander zu leben.

Artikel 2.

Die vertragschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder gegen die Staats- und Seeres-einrichtungen des anderen Teiles unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Vierbundes besetzten Gebiete.

Artikel 3.

Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehörten, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen. Die vereinbarte Linie ergibt sich aus der diesem Friedensvertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte (Anlage 1). Die genaue Festlegung der Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen. Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.

Artikel 4.

Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der im Artikel 3, Absatz 1 bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel 6 anders bestimmt. Rußland wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um die alsbaldige Räumung der osmanischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen. Die Bezirke Erdenen, Kars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei durchzuführen.

Artikel 5.

Rußland wird die völlige Demobilisierung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heeres-teile unverzüglich durchführen. Ferner wird Rußland seine Kriegsschiffe entweder in russische Häfen überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen oder sofort desarmieren. Die Kriegsschiffe der mit den Mächten des Vierbundes in Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich in dem russischen Machtbereich befinden, wie die russischen Kriegsschiffe behandelt werden. Das Sperrgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen. In der Ostsee und, soweit die russische Macht reicht, im Schwarzen Meer wird sofort mit der Beseitigung der Minen begonnen. Die Handelschiffahrt in

diesen Seegebieten ist frei und wird sofort wieder aufgenommen. Zur Festlegung der näheren Bestimmungen, namentlich zur Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelschiffe werden gemischte Kommissionen eingesetzt. Die Schiffsfahrtswege sind dauernd von treibenden Minen frei zu halten.

Artikel 6.

Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Vierbundes anzuerkennen. Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen der ukrainischen Volksrepublik ein. Estland und Livland werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Die Ostgrenze Estlands läuft im allgemeinen dem Rartvaaluf entlang, die Ostgrenze Livlands verläuft im allgemeinen durch den Peipsisee, den Pskowischen See bis zu dessen Südwestecke, dann über den Dubanischen See in Richtung Livenhof an der Düna. Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landeseinrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung wiederhergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten oder verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort freilassen und gewährleisten sichere Rückführung aller verschleppten Estländer und Livländer. Auch Finnland und die Ålandinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Seestreitkräften geräumt. Solange die Ueberföhrung der russischen Kriegsschiffe in russische Häfen ausschließt, werden auf den Kriegsschiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein. Die auf den Ålandinseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen. Ueber die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln sowie über ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht ist ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Rußland, Finnland und Schweden zu treffen. Es besteht Einverständnis darüber, daß hierzu auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee hinzugezogen werden können.

Artikel 7.

Von der Tatsache ausgehend, daß Persien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit dieser Staaten zu achten.

Artikel 8.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die im Artikel 12 vorgesehenen Einzelverträge.

Artikel 9.

Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegsföhrung sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und

ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel 10.

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen. Wegen der Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel 11.

Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland sind die in Anlagen 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen maßgebend, und zwar Anlage 2 für die deutsch-russischen, Anlage 3 für die österreichisch-ungarisch-russischen, Anlage 4 für die bulgarisch-russischen und Anlage 5 für die türkisch-russischen Beziehungen.

Artikel 12.

Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und soweit tunlich gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel 13.

Bei Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland der deutsche und russische Text, für die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland der deutsche, ungarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland der bulgarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen Türkei und Rußland der türkische und russische Text maßgebend.

Artikel 14.

Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, den Austausch der Ratifikationsurkunden auf Wunsch einer der Mächte des Vierbundes innerhalb zwei Wochen vorzunehmen. Der Friedensvertrag tritt, soweit nicht seine Artikel, Anlagen oder Zusatzverträge anders bestimmen, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Breslau.

*

Wie das Wolffsche Telegraphenbüro weiter meldet, sind handelspolitische Fragen, auf die sich Artikel 11 bezieht, nach den Forderungen des deutschen Ultimatums und analog dem ukrainischen Vertrage geordnet. Die rechtspolitischen Vereinbarungen entsprechen im wesentlichen den Vorschlägen, die auf Grund des Ultimatums von deutscher Seite in der ersten Sitzung unterbreitet worden sind.

Vierbund und Rumänien.

Sofia, 4. März. (S. B.) In der Sobranje gab Ministerpräsident Radoslawow unter allgemeinem Beifall den Friedensschluß mit

der russischen Bundesrepublik bekannt und den Finanzminister Tontschew, der heute morgen Bukarest zurückkehrte, vor der Volksvertretung den Gang der Verhandlungen mit Rumänien zulegen.

Tontschew entwarf ein Bild der Lage, wie sich zu Anfang der letzten Woche darbot. Er erwähnte den Briefwechsel, der zwischen Delegationen der Verbündeten und dem rumänischen Ministerpräsidenten Averescu stattgefunden hat, der zuerst auf die Mitteilung der Alliierten, welche Friedensbedingungen enthalten waren, einem Schreiben antwortete, in dem er erklärte, daß Rumänien bereit sei, zu verhandeln auf Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse. Erwähnte weiter das Ultimatum, das hierauf erfolgte, in dem der Vierbund Rumänien mitteilte, daß im Falle der Nichtannahme seiner Bedingungen bis Samstag mittag 12 Uhr spätestens Waffenstillstand gekündigt und die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden würden. Waffenstillstand wurde tatsächlich am Samstag kündigt. Aber am Nachmittag des gleichen Tages gegen 5 Uhr teilten die Rumänen den Delegationen mit, daß ihr in Jassy versammelter Rat beschloffen habe, die vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen. Diese Bedingungen bestehen in der Abtretung der Dobrudscha, der Verzichtung der rumänischen Ansprüche auf die Grenze und Begünstigung der wirtschaftlichen Art. Hierauf wurde der rumänischen Regierung geantwortet, daß innerhalb der Frist bis Dienstag mittag 12 Uhr den Vorfriedensvertrag zu unterzeichnen habe, der die oben aufgezählten Punkte enthalte und daß die Verhandlungen zum Abschluß neuen Waffenstillstandes und endgültigen Friedens unverzüglich wieder aufzunehmen seien. Vorfriedensvertrag, sagte Tontschew, wird gleichen Text für sämtliche Verbündeten enthalten. In den endgültigen Verträgen jedoch, die für die Verbündeten einzeln abgefaßt werden, genau niedergelegt werden, daß Rumänien Dobrudscha an Bulgarien abtritt. Man darf nun auch mit größerer Genauigkeit die wirtschaftlichen Zugeständnisse bestimmen. Diese letzte Forderung wird möglicherweise gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

*

„Peter Lloyd“ schreibt über die Friedensverhandlungen mit Rumänien: „darauf, daß uns durch strategische Grenzabtretungen feste Sicherheiten gegen künftige militärische Ueberfälle von rumänischer Seite gesichert werden. Die Zugänge zu den Gebirgspässen des Karpathentales, das Rumänien von Siebenbürgen trennt, dürfen nicht mehr im Besitze dieses unzuverlässigen Nachbarn bleiben. Auch für die Befreiheit an der Donau müssen zuverlässige Bürgschaften errichtet werden. Endlich muß Ungarn verlangen, daß im Friedensinstrument gegen die agitatorische Wirksamkeit rumänischen Kulturflugs, durch die Siebenbürgen dauernd beunruhigt wurde, Abhilfe geschehe. Was die bulgarischen Ansprüche auf Dobrudscha betrifft, fordert die öffentliche Meinung Ungarns, diesen Ansprüchen kräftigen Beistand zu leisten.“

*

Berlin, 4. März. (S. B. Amtlich.) Kaiser an den Oberbefehlshaber Ost Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern: „In dreieinhalbjährigem Ringen hatte die deutsche Armee im Verein mit unseren treuen Verbündeten den in erdrückender Uebermacht im Land bedrohenden russischen Heeren Halt gegeben. In gewaltigen Schlachten wurde der Feind geschlagen und in das Innere seines Landes zurückgeworfen. Die Schlage der verbündeten Heere führten die Zerlegung des russischen Reiches herbei. Am Ende des vorigen Jahres senkte der

Der goldene Käfig.

Roman von Julius Keller.

24] (Nachdruck verboten.)

„Ich ernenne Sie hiermit zum Kammerdiener des Herrn Ludwig Volten.“

Der Diener verbeugte sich tief, während das Erstaunen aller von Minute zu Minute wuchs.

„Und Sie, Bachsmann, der ich Sie von früher her kenne“, wandte der Repräsentant sich hierauf an einen schnell Hervortretenden, „mögen sich ausschließlich den Diensten des Herrn Barons widmen.“

Hierauf folgte eine lange Auseinandersetzung der Hausordnung, welche mit den Worten schloß:

„Und nun geht eurer Beschäftigung nach ihr Leute.“

Kurze Zeit darauf befand Baron Erwin sich allein in seinem Gemach.

Er saß in einem der kostbaren, weichen Fauteuils, blickte starr vor sich nieder und schien in tiefes Sinnen versunken zu sein.

Es war im Grunde kein Ausdruck des Glückes, der Freude, welcher sein Gesicht überlagerte, sondern eher ein solcher der Sehnsucht, der wehmütigen Erinnerung.

Er blickte fast erschrocken auf, als die Tür des Zimmers sich öffnete, als er aber in dem Eintretenden den Sekretär erkannte, erhob er sich schnell und mit einem Eifer, als sei er ein Untergeordneter des Eintretenden.

„Sie haben sich nicht gut eingeföhrt, mein

Herr“, sagte Volten vorwurfsvoll, mit gedämpfter Stimme, „das war nicht das Wesen eines Barons. Bedenken Sie gefälligst, welche Elemente unter einer so zahlreichen Dienerschaft sich einschmuggeln. — Leute, die es sich zum Privilegium machen, Mißtrauen zu hegen und — zu erwidern.“

„Mißtrauen?“

„Nun ja; halten Sie das für so unmöglich?“

„Mein Gott, worin habe ich denn gefehlt?“

fragte Erwin bestürzt.

„In allem! — Sie haben durch nichts den Stolz und das Bewußtsein dessen, was Sie sind, verraten! Was ich gefürchtet habe, ist eingetroffen! — Sie sind und bleiben ein Träumer!“

Erwin wollte widersprechen, Volten schnitt ihm aber das Wort ab, indem er fortfuhr:

„Beugen Sie nicht. Soeben als ich eintrat, befanden Sie sich bereits wieder im Banne dieser Träumeri. Woran dachten Sie, mein Herr?“

„Als Sie eintraten?“ fragte Baron Erwin zögernd und verlegen.

„Allerdings, als ich eintrat.“

„Nun wohl“, sagte der Befragte plötzlich entschlossen, „ich dachte an —“

„Still“, flüsterte Volten heftig, „mäßigen Sie Ihre Stimme! — Denken Sie nicht daran, daß man uns belauschen könnte?“

„O, — zu welchem Zweck?“

„Habaha, — Sie kennen die Welt ver- teufelt schlecht. — Ich bedarf auch keiner weiteren Antwort auf meine Frage. Ich ver- mute, an wen Sie dachten.“

„Wirklich? — Und —“

„Still! — Ich bitte Sie, diese Gedanken für die nächste Zukunft aufzugeben.“

„Aber Sie versprochen mir —“

„Etwas, um Sie in einem Augenblick der Erregung zu beruhigen. Vorläufig aber haben wir wichtigere Dinge vor, als uns mit solchen nebenlächtlichen Angelegenheiten zu beschäftigen.“

„Nun“, rief der Baron fast unwillig, „dann werden Sie noch öfter Gelegenheiten haben, mich zu rügen. — Ich vermag es nicht, jene Gedanken länger zu bannen, mein Herz ist übervoll, — es hat lange genug sich dem Zwange gefügt.“

„Ganz nach Belieben“, sagte der Sekretär kurz und kalt, „Sie wissen, was auf dem Spiele steht!“

„Mein Gott“, seufzte Erwin, indem er sich wieder in den Sessel niederließ, „ich habe mir das Glück, Baron von Wellbach zu sein, ganz anders ausgemalt.“

Mit einem seltsamen Lächeln trat der Sekretär zu Erwin und legte seine Hand auf dessen Schulter.

„Sie sind ein Tor, mein Herr. Sie passen mit Ihrer Weichheit und Ihrer sentimentalen Gefühlschwärmerei nicht für die heutige Welt. Hätte ich das seinerzeit so klar erkannt. Doch geschähe Dinge lassen sich nicht ändern. Bemühen Sie sich also nach Kräften, den Verhältnissen Rechnung zu tragen — mein Herr Baron.“

(Fortsetzung folgt.)

und die mächtige Gegner im Osten zum ersten Male die Waffen. Aber noch einmal mußte ich mein tapferes Volk zum Kampfe rufen, um den von der russischen Regierung im Wege der Verhandlung verweigerten Frieden mit dem Schwerte zu erkämpfen. Unter Deiner Führung haben meine unvergleichlichen Truppen in wenigen Tagen ihre Aufgabe glänzend gelöst. Es lebt der alte Anführer in ihnen. Truppen aller deutschen Stämme wetteiferten in zäher Ausdauer in unermüdeten Tagesmärschen, bei schlechtem Wetter auf kahlen Felsen, bei Eis und Schnee gaben sie ihr Ausharren her. In der 14 tägigen Siegeszug im Osten, reich an großen Anstrengungen und Entbehrungen, aber auch reich an Erfolgen, wird ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Heeres bleiben. Allen der Gefährten und allen Truppen spreche ich meinen herzlichen und allen Truppen spreche ich meinen herzlichen und des Vaterlandes Dank aus. Gott segne Wilhelm I. R."

Der Kaiser hat nach Abschluß der Operationen im Osten den Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

Berlin, 5. März. Seine Majestät der Kaiser sandte folgendes Telegramm an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg:

Nachdem gestern nachmittag der Friede mit Rußland unterzeichnet und hiermit der fast vierjährige Krieg an der Ostfront zu glorieusem Abschluß gelangt ist, ist es mir tiefempfundenes Vergnügen, Ihnen, mein lieber Generalfeldmarschall, und Ihrem treuen Gefolge dem General Lubendorff meinen und des deutschen Volkes heißen Dank erneut auszusprechen. Sie haben durch die Schlacht von Tannenberg, durch die Winterschlacht in Masuren und durch die Kämpfe bei Doj den Grund für alle weiteren Erfolge gelegt und die Möglichkeit geschaffen, mittels des Durchbruches von Gorlice-Tarnow die russische Armee zu weiterem Rückzuge zu zwingen und in den ferneren Anstürmen feindlicher Heeresmassen siegreich standzuhalten. Und nun ist der kostbare Friedenspreis glorieusem Ringens in unserer Hand. Unsere baltischen Brüder und Volksgenossen sind vom russischen Joch befreit und dürfen sich wieder als Deutsche fühlen. Gott war mit uns und wird weiterhelfen. Wilhelm I. R.

Berlin, 4. März. Unter dem Friedensvertrage mit Rußland ist jetzt, wie Herr v. Kühlmann sich ausdrückte, die Tinte trocken. Gegenüber der Befriedigung die in der Bevölkerung über den Abschluß des Friedens herrscht, muß der Politiker aber doch dem Zweifel darüber Ausdruck geben, ob die jetzigen russischen Machthaber gewillt und in der Lage sein werden, die Bestimmungen des Friedensvertrages auch in allen Punkten innezuhalten. Insbesondere gelten diese Bedenken in Bezug auf Finnland. In diesem Land, namentlich in Helsingfors, plünderten nach wie vor die Rote Garde. Die Matrosen in Helsingfors sprechen der bolschewistischen Regierung jede Regierungsgewalt ab. Sie haben die anarchistische Flagge, schwarzes Tuch mit einem weißen Totenkopf, gewählt; dieselbe Flagge weht auch auf dem ehemaligen Offizierskasino in Helsingfors. Die Anarchie in Finnland berührt auch Deutschland, da wir ja den Schutz der russischen Grenzposten übernommen haben. Die weitere Entwicklung in Finnland wird von unserer politischen und militärischen Stellung im Auge behalten werden müssen.

Berlin, 4. März. Zum Friedensschluß mit Rußland wird in der „Täglichen Rundschau“ gesagt: Der in Brest-Litowsk abgeschlossene Friede hat mit dem Reichstagsvorgang vom 19. Juli nichts zu tun. Er ist das Gegenstück. Die Verständigung ist gekommen, aber nicht durch die ewige Veteuerung unserer unübertrefflichen Geradheit, Friedenssehnsucht und Versöhnungsbereitschaft, sondern durch Entwicklung unserer Macht und die Ausnutzung dieser Macht und des durch sie geschaffenen Sieges. — Im „Vorwärts“ heißt es: Gewiß, es ist ein befreitendes Gefühl, daß das große Norden ringsum nun wenigstens auf einer Seite ein Ende gefunden hat; aber die Tatsache des Friedens erstarrt bei einer Betrachtung seines Inhaltes: dieser Friede gleicht nicht dem, den wir erhofft haben: starke Zweifel tauchen auf, ob er ein Friede der Bollwerkverfestigung und damit ein Friede der Dauer sein wird. — Die „Deutsche Tageszeitung“ äußert sich wie folgt: Welche Wirkung der Abschluß des Friedens, abgesehen von der bekannten, hoch einschneidenden militärischen Entlastung zeitigen wird, ist eine Frage, welche die Zukunft beantworten muß. Unmittelbare Vorteile werden uns schon daraus erwachsen, daß das bolschewistische Rußland nunmehr auch mit der Ukraine Frieden geschlossen hat. Im übrigen bleibt eine Hauptfrage: wie lange die Bolschewistik Herrschaft dauert und wenn sie früher oder später ihr Ende findet, was an ihre Stelle tritt. — Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Wir begrüßen freudig den Frieden, mit voller Dankbarkeit an das Heer und an die Taten, die ihn herbeigeführt haben. — In der „Morgenpost“ heißt es: Ueber den Wert des Friedens läßt sich heute

ein abschließendes Urteil noch nicht fällen. Aber in großen Umrissen können wir den in Brest-Litowsk abgeschlossenen Frieden freudig begrüßen und auf Grund dieser Erkenntnis können wir mit der gewaltigen Mehrheit der deutschen Volksvertretung unserer Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß der Ostfriede unserem Volke zum Segen gereichen wird.

Berlin, 5. März. Die Abordnungen der deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen, türkischen und russischen Regierung bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk sind nach der Unterzeichnung des Vertrages teils am Sonntag, teils am Montag abgereist. Die russische Abordnung fährt über Danaburg, Pleskau. Von den deutschen Herrn begeben sich der Gesandte von Rosenberg, Erzengel von Römer, Erzengel Kriege vom auswärtigen Amte, Direktor Schröder vom Reichsschatzamt, Geh. Legationsrat v. Stodhammern und Legationsrat Gens nach Buzareit, wo sich Staatssekretär von Kühlmann befindet. Wirtl. Geh. Legationsrat Simons kehrt nach Berlin zurück, ebenso Ministerialdirektor Neuhaus vom Handelsministerium, Geh. Legationsrat Schneller bleibt einstweilen als Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Oberbefehlshaber Ost in Brest-Litowsk.

Stockholm, 5. März. (B. V.) Hier eingegangenen Nachrichten zufolge kamen in Helsingfors am 27. Februar vier Kreuzer von Reval zum Schutze des Arbeiter- und Soldatenrates an. In Helsingfors hat die Marine die Gründung einer Roten Flotte beschlossen, die unabhängig vom deutsch-russischen Frieden weiterkämpfen will.

Nach Meldungen an „Stockholms Tidningen“ erreichte die Schredensherrschaft der Roten Garde in Helsingfors im Anschluß an die Nachricht von dem Verannahmen der Deutschen ihren Höhepunkt. Die Revolutionsregierung scheint ihre letzten Kräfte aufzusammeln, um sich noch möglichst lange zu halten. Aus Reval kamen 5000 geflohene russische Soldaten und Rote Garisten an. Nach einer Aeußerung des finnischen Kommissars Sirola, des Ministers des Innern der Revolutionsregierung, gegenüber einem Mitarbeiter vom „Socialdemokraten“ besteht kein Zweifel, daß diese den Sieg davonträgt, falls Deutschland sich nicht einmischt.

Stockholm, 5. März. Das Regierungsorgan „Svenska Morgensbladet“ erörtert die Möglichkeit einer deutschen Flottenunternehmung gegen die Alandinseln, um diese zur Operationsbasis einer Aktion in Finnland zu machen. Auch Branting beschäftigt sich im „Socialdemokraten“ in ziemlich auffällender Weise mit dieser Möglichkeit. „Allehand“ bemerkt dazu, daß ein derartiges deutsches Einschreiten jedenfalls den Zusammenbruch der Politik des Kabinetts Eden bedeuten würde.

Berlin, 6. März. Die deutsche Unternehmung der Alandexpedition erfolgte, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, ausschließlich auf Grund der dringenden Hilferufe der finnischen Regierung. Die Berechtigung Deutschlands, der finnischen Regierung auf deren Wunsch Hilfe zu bringen, ist von keiner Seite, auch nicht von Schweden, angezweifelt worden. Schwedische Zeitungen haben sogar betont, daß auch die Berechtigung Deutschlands zu einer Landung auf den Alandinseln in keiner Weise bestritten werden kann. Deutschland hat sich mit Schweden trotz seiner absoluten Berechtigung zum selbständigen Handeln vorher ins Einvernehmen geeinigt und es ist eine Verständigung mit Schweden zustande gekommen. Deutschland will das schwedische Hilfsverbot auf den Alandinseln, dem es volle Sympathie entgegenbringt, in keiner Weise stören. Was Rußland betrifft, so hat dieses nach dem deutsch-russischen Friedensvertrage die Verpflichtung übernommen, seine Truppen von den Alandinseln, wie überhaupt aus Finnland zurückzuziehen. Kommt es dieser Verpflichtung nach, so werden keinerlei Differenzen zwischen deutschen und russischen Truppen in Finnland sich ergeben. Eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Finnlands bedeutet die Aktion insofern nicht, als Deutschland weiter nichts tut, als die rechtmäßige finnische Regierung, die es ebenso wie die russische Regierung seinerzeit anerkannt hat und deren Bevollmächtigte sich in Berlin befinden, zu unterstützen. Diese Regierung ist von dem ganzen finnischen Landtage rechtmäßig eingesetzt worden. Als die Revolution durch die marxistischen Machenschaften in Finnland angezettelt wurde, hat sich eine Nebenregierung von russischen Sozialisten eingefunden. Sie konnte sich auf keine andere Autorität stützen, als auf die Bajonette der Roten Garde, und sie gerät, wie es scheint, ins Wanken. Das deutsche Vorgehen erfolgt somit unter voller Autorität der gegenwärtigen finnischen Regierung und ist nach allen Seiten unanfechtbar.

Bern, 3. März. „Echo de Paris“ befürchtet, Japan könnte sich bei einer eventuellen Intervention mit Deutschland verständigen. Angesichts des russischen Zusammenbruchs sei Japan vor die Wahl gestellt, entweder sich mit Deutschland zu verständigen oder aber mit allen Mitteln am Kampfe gegen Deutschland teilzunehmen. Das Blatt hält die Befestigung von sibirischen Gebieten in beiden Fällen für unvermeidlich. „Action française“ schreibt: Wenn Japan für die Entente als Gegengewicht zum russischen Zusammenbruche dienen sollte, dürfte die Entente die japanischen Ansprüche nicht beschränken und Japan wegen seines Imperialismus keine Schwierigkeiten bereiten.

Berlin, 4. März. Die geplante japanische Expedition nach Sibirien ist keineswegs auf einen plötzlichen Entschluß Japans zurückzuführen, sondern bereits seit langer Zeit vorbereitet. Die Absicht Japans ist, die japanische See zu einem mareclausum zu machen. Wie weit ein japanischer Vormarsch sich ausdehnen wird, läßt sich heute noch nicht feststellen. Jedenfalls aber ist die von der Entente propagierte Meinung, die japanische Expedition sei angeht der Bedrohung Sibiriens durch den deutschen Vormarsch notwendig, als äußerst lächerlich zu bezeichnen. Als abgeschlossen erscheint es, daß Japan jemals Truppen über Rußland nach Europa herinzubringen gewillt und auch nur in der Lage sein wird. Dagegen ergibt sich aus der Gesamtlage die Möglichkeit eines Konfliktes innerhalb der Entente.

Bern, 4. März. Durch eine Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements gelten die Kartoffelvorräte in der Schweiz als beschlagnahmt. Sie werden rationiert, und zwar kann an Verbraucher nur die geringe Menge von sieben Kilogramm auf den Kopf und den Monat zugeteilt werden.

Rom, 4. März. (B. V. Nichtamtlich.) Im weiteren Verlaufe seiner Rede im Senat betonte Ministerpräsident Orlando, in Italien herrsche eine vollkommene Einigkeit, die sich in der unbedingten Fortsetzung des Krieges äußere. Alle Parteien verlangten die Fortsetzung der kriegerischen Bemühungen und den Widerstand um jeden Preis bis zum äußersten. Orlando brachte erneut die lebhafteste Sympathie der italienischen Regierung für das montenegrinische Volk zum Ausdruck, dessen Befreiung von der gegenwärtigen Besetzung zu den Kriegsziele Italiens und der gesamten Entente gehöre. Italien verfolge in diesem Kriege als wesentliches Kriegsziel die Erlangung von Grenzen, die verteidigt werden könnten, und den Schutz der unverletzlichen Rechte des italienischen Volkes. Es gebe gegenwärtig für den Krieg nur ein Ziel, nämlich zu siegen. Die Mittel, um es zu verwirklichen, beständen darin, das möglichste zu tun, um den Feind zu schwächen. Zur Lage im Innern des Landes übergehend, erklärte Orlando, er halte es für überflüssig, abermals den unerschütterlichen Entschluß der Regierung zu betonen, den Bürgerfrieden zu erhalten. Der Ministerpräsident schloß: Wir können und sollen das Opfer unseres gesamten Eigentums, unserer Zukunft, unseres Vermögens und unseres Lebens bringen, aber das Vaterland muß unsterblich sein. Man muß alles versuchen und wagen, damit Italien lebe. — Sozialisten begründete darauf die Vertagung der Tagesordnung, die durch Jura angenommen wurde. Der Senat vertagte sich dann bis auf weiteres.

Rotterdam, 5. März. Nach Londoner Blättern soll Italien auf der Konferenz von Versailles mit einem Sonderfrieden gedroht haben, falls die Alliierten Italien etwa ebenso zu behandeln gedächten wie Rußland. Nach einer längeren heftigen Debatte wurde einstimmig beschlossen, daß die Alliierten sich verpflichten, die territorialen Forderungen Italiens zu unterstützen. Der amerikanische Botschafter in Paris, der an der Sitzung teilnahm, verließ den Saal, weil über einen Antrag Amerikas auf Abänderung der Kriegsziele der Alliierten infolge des obigen Beschlusses nicht mehr verhandelt werden konnte. Die spätere Rede Sonninos in Rom stützt sich dann auf diesen Beschluß der Alliierten, der natürlich die imperialistischen Forderungen in Italien sehr stark entfacht hat.

Bermischte Nachrichten.

* **Rüdesheim, 6. März.** Bei der am Montag hier stattgefundenen Haus- und Grundstücksversteigerung gingen folgende Grundstücke in anderen Besitz über: 1. Frau M. Winau Wwe. Weinberg im (Drachenstein) die Ruthe zu Nr. 48. — an Herrn Chr. Hermann, Ader im (Drachenstein) die Ruthe zu Nr. 12.50 an Herrn Chr. Keller. 2. Herrn Andr. Neusch Weinberg im (Kleeberg) die Ruthe zu Nr. 12. — an Herrn J. Winau, Ader im (Kleeberg) die Ruthe zu Nr. 26. — an Herrn J. Winau, Garten (Reckader) die Ruthe zu Nr. 115. — an Herrn Fr. Voltenbahl. 3. Herrn Josef Hennemann Garten am Floß die Ruthe zu Nr. 111. — an Herrn Fr. Voltenbahl. 4. Fr. Anna Prinz Weinberg, sowie das Wohnhaus der Erben Joh. Böhn wurden zurückgenommen.

* **Rüdesheim, 6. März.** Der Rgl. Landrat des Rheingaukreises gibt folgendes bekannt: „Weinversteigerungen. Ich weise darauf hin, daß es nach § 2 der Bundesratsverordnung über Wein vom 31. August 1917 verboten ist, Weinversteigerungen abzuhalten, sofern es sich nicht durchweg um eigenes Gewächs handelt. Zu wiederholten Malen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Anträge auf Zulassung von Ausnahmen sind aussichtslos; der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat derartige Anträge bisher grundsätzlich abgelehnt.“

* **Rüdesheim, 6. März.** (Die Reblaus im Rheingau.) Der Regierungspräsident gibt im „Amtsblatt“ bekannt, das die Gemarkungen Wellmich, Nochern, St. Goarshausen, Bornich, Saub, Lorch, Geisenheim Viebrich, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Oestrich, Mittelheim und von der Gemarkung Johannisberg die Weinberge des Fürsten von Metternich-Winneburg als reblausverseucht zu gelten haben.

* **Rüdesheim, 6. März.** Der auch hier wohlbekannte Charakterkomiker und Regisseur des Mainzer Stadttheaters Fritz Schlotthauer feiert am 10. März sein 25jähriges Bühnenjubiläum und kann an diesem Abend auf eine zwölffährige Tätigkeit am Mainzer Stadttheater zurückblicken. Auch in Frankfurt hat er öfter im Zoologischen Garten durch seine komischen Vorträge und seine Skizzen aus dem Mainzer Karneval die Zuhörer in heiterste Stimmung versetzt. Das Mainzer Stadttheater wird ihm eine Benefizvorstellung widmen.

* **Rüdesheim, 6. März.** Kompanie — statt Kompagnie. Gemäß einer jüngst ergangenen Verfügung hat im handchriftlichen Verkehr der militärischen Dienststellen das „g“ aus dem Worte Kompanie in Wegfall zu kommen. Da es sich hierbei um eine durchaus angebrachte Verdeutschung dieses Wortes handelt, empfiehlt es sich, von der neuen Schreibweise auch in der Allgemeinheit Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, 4. März. Der Polizei ist es gelungen, einem großen Zuckerschleichhandel auf die Spur zu kommen und einige der Schieber hinter Schloß und Riegel zu setzen. Dreihundert Zentner Zucker waren in Köln dieser Schiebergesellschaft, die eine Zweigstelle in Mainz hat, für 125 Mk. der

Zentner, das sind 37 500 Mk., angeboten und gekauft worden. In Wiesbaden und in Mainz wurde dieselbe Ware von den Schiebern für 111,000 Mark — demnach 370 Mark der Zentner — angeboten. Die Schieber wurden verhaftet.

Wiesbaden, 3. März. (Prozeß Philippi.) Vom Samstag wird gemeldet: Die Beweisaufnahme konnte geschlossen und die sämtlichen Zeugen und Sachverständigen entlassen werden. Bei den Vernehmungen handelte sich zunächst um die Zulassung der Philippischen Kalkulationsmethoden und Gewinnberechnungen. Alle noch vorgenommenen Sachverständigen standen auf dem Standpunkt der Angeklagten. Sie billigten die Kalkulationsmethoden und den erzielten Nutzen. Auch der Sachverständige auf den sich die Anklage stützt, gibt zu, daß bei Zugrundelegung der Philippischen Berechnungsgrundsätze der Gewinn sich nicht als Wuchergewinn bezeichnen lasse. Ein Kriegsgerichtsrat sprach über das Urteil des Mainzer Sondertribunals gegen Hauptmann Philippi. Dieser wurde dort wegen passiver Bestechung und wegen unzulässiger Beeinflussung eines Untergebenen verurteilt, gemeinsam mit 13 von 24 angeklagten Mannschaften. Hier haben gegen ihr Urteil das Rechtsmittel eingelegt. U. a. sind Verurteilungen erfolgt auf Grund folgender Tatsachen: Eine Abordnung von Sägewerksbesitzern, die sich um Aufträge in Schurholzramen bewarben, ist zunächst von Hauptmann Philippi schroff abgewiesen und ihr bedeutet worden, schriftliche Offerte einzureichen. In der Straßenbahn ließen sie dann auf einen Pionier-Vizefeldwebel, der ihnen seine Vermittlung anbot, ihnen ihre Kalkulationen abgeben und ganz kurz darauf mit

einem Auftrage zu ihnen zurückkehrte. Zuletzt bei der Verhandlung noch folgendes festgestellt. Angeklagten, denen ein Zivilprozeß des Militärkass drohte, sind diesem aus dem Wege geräumt durch eine Abfindung von 2 000 000 Mark, wovon 1 Million bereits bezahlt ist, während die Zahlung der zweiten unmittelbar bevorsteht. Der Militärkass beantragte 3 1/2 Millionen. Sie waren bereit, 1 1/2 Millionen zu zahlen. Als das lang nach 3 1/2 Millionen geäußert wurde, einer der Angeklagten entgegengetreten, dann bitteten sie ja nur noch 2 Prozent. Die Angeklagten wollen in dieser Abfindung kein Einverständnis ihrer Schuld, sondern lediglich die Wegräumung Hindernisses gesehen wissen, das ihrer Wiederholung zu Kriegs- und Heereslieferungen im Wege stand.

Köln, 5. März. Mehrere hundert Speck lagerten bei einem Metzger; als Eigentümer kamen neben ein Versicherungsdirektor, ein Gehilfe und eine Opernsängerin in Frage. Bei letzterer sprach ein Polizeibeamter vor, der sich als Metzger für den Speck ausgab, von dessen Vorhandensein er Wind bekommen hatte. Man wurde hanebüchen einig, und so konnte die ganze Speckmenge beschlagnahmt werden.

Redaktion: J. B. G. Reibling.

**Das Feldheer braucht dringender
Häfer, Hen und Stro
Landwirte, helfst dem Heere!**

Für unsere Flieger! Für unsere Luftfahrer!

Am Freitag, den 8. März 1918 findet abends 8 Uhr im Rheinclub eine Besprechung von Freunden der deutschen Luft- und Fliegerwaffe des deutschen Luftfahrwesens überhaupt statt.

Major Jürgens vom deutschen Luftflottenverein wird anwesend sein und nähere Aufklärungen erteilen.

Jeder erwachsene Deutsche ist freundlichst eingeladen.

Luftflottenverein.

Schöne ausgesuchte
Koloraben
zu haben im Konsum Feldstraße.
Bekanntmachung.

Der 1. Kriegslerngang über Gemüsebau findet in der Zeit vom 18. bis 20. März 1918 an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Männer und Frauen können daran unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Königl. Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen.

Zahn-Atelier
Rüdesheim a. Rh., Bleichstr. 2a.
Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.
Sonntags keine Sprechstunde.
Telefon 280. Rasche, Dentist.

Mädchen
15 bis 16 Jahre tagsüber zu zweijährigem Jungen gesucht. Vorzustellen von 1 bis 3 Uhr. Näheres in der Exped. ds. Blattes.
Eine
3-4 Zimmerwohnung
von ruhigen Leuten per 1. oder 15. April zu mieten gesucht. Zu erfragen in der Exped. ds. Blattes.

Küfer
Kellerarbeiter
und
Arbeiterinnen
für den Flaschenversand sucht für lohnende bauernde Arbeit die
August Reutersche Weinkellerei
Rüdesheim a. Rh.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde das stärkste Trommelfeuer die Meldungen, aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Ganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wie Meldehunde sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle geleitet. Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht schließen können ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Akita-Inu und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfalle nach Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgfältigste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals dringende Bitte: Stellt eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschule sind zu richten: an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Fürstenbamm 152, Abt. Meldehunde.

Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust den Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell!
Auch die kleinste Gabe ist willkommen!
Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegen genommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg Staatsminister, Dr. Delbrück Staatssekretär des Innern
Vizepräsident des Staatsministeriums

Das Präsidium:

von Boeckl Graf v. Berchtesgaden-Röferring von Kessel
Staatsminister und Königl. Bayerischer Gesandter Generaloberst
Minister d. Innern. Oberbefehlsh. d. Mark-
Freiherr v. Epsemberg
Rabatsrat Selberg
Ihrer Majestät der Kaiserin. Kommerzienrat
Schneider geschäftl. Vizepräsident.
Geheimer Oberregierungsrat Herrmann, Kommerzienrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern, der Deutschen Bank.
als Staatskommissar. Schatzmeister.
Eich, Kommerzienrat, Generaldirektor der Mannesmannröhren-Werke.

Krepp-Papier empfiehlt M. Meier